

Bildung · Freizeit und Kultur

# NRW - Landesprogramm Kultur und Schule

## Projekte von Künstler\*innen in Schulen

*#Kreativität #Kultur #Kulturamt #Kulturelle Bildung #Kunst #Kunst-Kultur-Teilhabe #Schule*



Das Programm fördert die Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung in Schulen. Künstler\*innen und Kunstpädagog\*innen können sich gemeinsam mit Schulen mit Projektvorschlägen bewerben. Der Projektumfang beträgt ca. 40 Einheiten à 90 Minuten. Eine unabhängige Jury entscheidet auf kommunaler Ebene über die zu realisierenden Projektanträge. Die Projekte sind ergänzende Angebote im außerunterrichtlichen Bereich und werden nicht benotet.

<b>Angebotsformat</b>	Gruppensetting
<b>Durchführungsort</b>	Schule / Berufskolleg
<b>Stadtbezirk</b>	SB 1, SB 2, SB 3, SB 4, SB 5, SB 6, SB 7, SB 8, SB 9, SB 10, Überregional
<b>Stadtteile</b>	alle Stadtteile sowie Überregional

<b>Zielgruppe</b>	6-9 Jahre, 10-17 Jahre und 18-26 Jahre
<b>Teilnehmerzahl</b>	ca. 1.000 Schüler*innen in insgesamt ca. 45 Projekten pro Schuljahr
<b>Angebot besteht seit</b>	Schuljahr 2006/2007
<b>Geplante Laufzeit</b>	Unbefristet
<b>Evaluation des Angebots</b>	Ja, zu internen Zwecken
<b>Trägerkategorie</b>	Sonstige
<b>Träger</b>	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen Völklinger Str. 49 40221 Düsseldorf
<b>Ansprechpartner*in</b>	Stadtverwaltung Düsseldorf Kulturamt - Kulturelle Entwicklung Bettina Kratzsch <a href="mailto:bettina.kratzsch@duesseldorf.de">bettina.kratzsch@duesseldorf.de</a>
<b>Weitere Informationen</b>	<u>Besonderheiten:</u> Blockprojekte, die Zusammenarbeit von zwei Künstler*innen und eine Doppelförderung sind möglich. <u>Sonderprojekte:</u> Kooperationsprojekte, an denen mehr als drei Schulen beteiligt sind, die kommunenübergreifend durchgeführt werden oder solche, an denen mehr als vier Künstler*innen oder Kunstpädagog*innen beteiligt. Es besteht die Möglichkeit, Projektanträge für Kooperationen zwischen Grundschulen und Kindergärten zu stellen. Die maximale Förderung pro Einzelprojekt beträgt 4.200 €. Sie beinhaltet ein Künstler*innenhonorar von 3.300 € und 900 € für Sachkosten/Fahrt/ Präsentation. Der Eigenanteil der Schule/Kita beträgt maximal 337 €.

Antrags-/Bewerbungsfrist: bis 31. März für das kommende Schuljahr (abweichende Regelungen für Sonderprojekte). Weitere Informationen auf der Internetseite des Kulturamtes und Musenkuss - Kulturelle Bildung in Düsseldorf.

<https://www.duesseldorf.de/kulturamt/kulturelle-bildung/landesprogramm-nrw.html>

<https://www.musenkuss-duesseldorf.de/programme/nrw-landesprogramm-kultur-und-schule>

---